



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

## Pressemitteilungen

### **Rechtsgutachten der Universität Passau bestätigt Bayerns Kurs bei der Verwaltungsdigitalisierung // Minister Dr. Mehring: „Akademischer Rückenwind für den modernen Digitalstaat!“**

28. Mai 2026

Die Universität Passau hat dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales ein umfassendes Rechtsgutachten zur juristischen Bewertung digitaler Verwaltungskommunikation übergeben. Die Studie bestätigt den Kurs von Bayerns Digitalminister Fabian Mehring für einen modernen Digitalstaat, der digitale Kommunikation zum Regelfall macht und nur noch im Bedarfsfall auf analoge Verfahren umsteigt. Das Gutachten entstand im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des bayerischen Digitalchecks. Mit diesem Instrument stellt der Freistaat sicher, dass neue Gesetze und Verordnungen von Anfang an digitaltauglich ausgestaltet werden.

Das neue Gutachten analysiert, unter welchen Voraussetzungen staatliche Kommunikation künftig vollständig digital ausgestaltet werden kann. Das zentrale Ergebnis: Eine durchgängige Digitalisierung der Verwaltungskommunikation ist rechtlich zulässig und kann wesentliche Funktionen klassischer Schriftformerfordernisse auch auf digitalem Weg erfüllen. Niemand muss digitale Anträge zur handschriftlichen Unterzeichnung ausdrucken oder gar Faxe senden, um rechtssicher zu agieren.

Digitalminister Dr. Fabian Mehring: „Das Gutachten der Universität Passau gibt akademischen Rückenwind auf Deutschlands Weg zu einem modernen Digitalstaat. Die Studie schafft endlich dringend benötigte rechtliche Klarheit für die digitale Transformation unseres Staates. Die rechtswissenschaftliche Untersuchung lässt endgültig keinen Zweifel mehr daran, dass digitale Verwaltung nicht nur effizienter, sondern auch rechtsstaatlich tragfähig ausgestaltet werden kann. Eine voll-digitale Verwaltung ist damit auch aus juristischer Perspektive kein Hirngespinnst mehr, sondern die notwendige Antwort auf die Lebenswirklichkeit der Menschen und unserer Unternehmen. Angesichts von Bürokratie, Demografie und angespannter Haushaltslage in unserem Land können wir es uns schlicht nicht länger leisten, Arbeitskraft, Effizienz und Steuergeld in analogen Doppelstrukturen zu verlieren.“

Prof. Dr. Meinhard Schröder, Leiter des Projekts an der Universität Passau: „Verfassungs- und Verwaltungsrecht stehen einer konsequenten Digitalisierung nicht entgegen. Der Gesetzgeber hat bei der Festlegung von Formvorgaben weite Spielräume, die er nutzen sollte, um den Bedürfnissen und Interessen der Menschen und der Verwaltung Rechnung zu tragen und die digitale Kommunikation zum Regelfall zu machen. Unser Gutachten zeigt auf, wie man dabei vorgehen kann.“

Die von Minister Dr. Mehring und Prof. Schröder in München präsentierte Untersuchung leistet nach Ansicht von Experten einen wichtigen Beitrag zur Förderung digitaltauglicher Gesetz- und Verordnungsentwürfe. Sie schafft rechtliche Sicherheit und liefert konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis der Gesetzgebung. Insbesondere die Empfehlungen zu Formvorgaben bieten eine belastbare Grundlage für die rechtssichere Weiterentwicklung staatlicher Kommunikation. Zugleich räumt das Gutachten mit bestehenden Vorurteilen

gegenüber digitaler Kommunikation auf. Viele bislang mit der Schriftform verbundene Funktionen könnten ebenso durch digitale Kommunikationswege erfüllt werden. Die Ergebnisse sollen den Juristinnen und Juristen, die an der Entstehung von Rechtsvorschriften mitwirken, künftig als Orientierungshilfe bei der Erstellung digitaltauglicher Normen dienen.

Besonders hervorgehoben wird dabei, dass gegen das Konzept einer Ende-zu-Ende-digitalisierten Verwaltung keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Auch ethischen Bedenken begegnet das Gutachten mit der Feststellung, dass digitale Kommunikation nicht per se unpersönlich sein müsse. Mehring betont: „Der moderne Staat darf seine Bürgerinnen und Bürger nicht länger zwingen, für jede Formalität Papierberge zu bewegen oder persönlich am Schalter zu erscheinen. Gleichzeitig gilt: Digitalisierung braucht Augenmaß und ist kein Selbstzweck. Wo wir analoge Verfahren zurückfahren, müssen wir Menschen unterstützen, die zusätzliche Hilfe benötigen. Fortschritt entsteht nicht dadurch, dass man jemanden abhängt – sondern indem man alle mitnimmt“, so Minister Mehring.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

